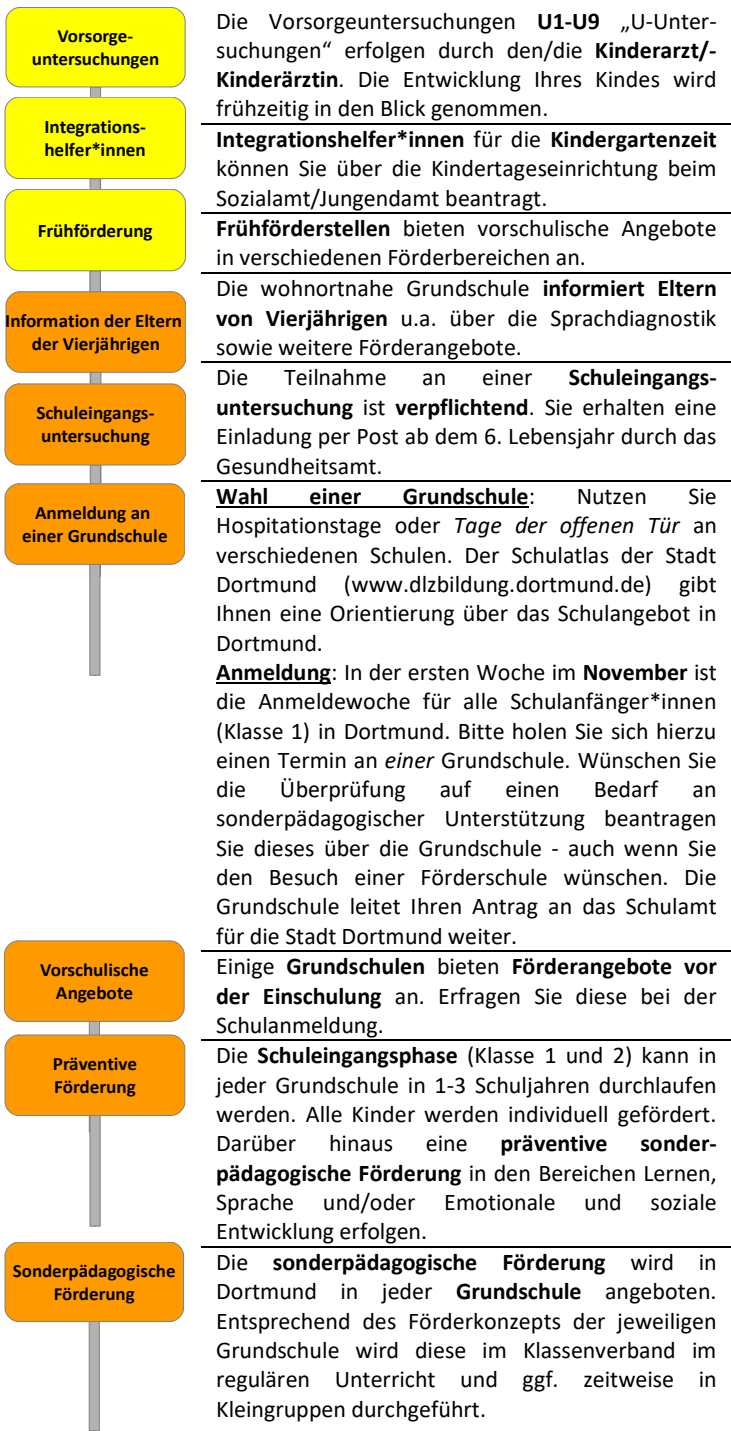


Informationen für Eltern zum Gemeinsamen Lernen

Alle Kinder sind verschieden. Diesen Grundgedanken erkennen alle Dortmunder Schulen an und ermöglichen allen Kindern und Jugendlichen in ihrer Individualität ein gemeinsames Lernen. Entsprechend benötigen Schüler*innen in ihrer Vielfalt unterschiedliche Anregungen und Unterstützungsangebote, um sich schulisch und persönlich entfalten zu können.

Falls Sie vermuten, dass Ihr Kind eine besondere Unterstützung benötigt, sollten Sie dieses der Schule mitteilen. Diese wird mit Ihnen gemeinsam überlegen, wie Ihr Kind bestmöglich gefördert werden kann. Bei manchen Kindern und Jugendlichen ist es sinnvoll zu klären, ob ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorliegt (Überprüfung gemäß AO-SF).





Die Vorsorgeuntersuchungen **U1-U9** „U-Untersuchungen“ erfolgen durch den/die **Kinderarzt/-Kinderärztin**. Die Entwicklung Ihres Kindes wird frühzeitig in den Blick genommen.

Integrationshelfer*innen für die **Kindergartenzeit** können Sie über die Kindertageseinrichtung beim Sozialamt/Jugendamt beantragt.

Frühförderstellen bieten vorschulische Angebote in verschiedenen Förderbereichen an.

Die wohnortnahe Grundschule **informiert Eltern von Vierjährigen** u.a. über die Sprachdiagnostik sowie weitere Förderangebote.

Die Teilnahme an einer **Schuleingangsuntersuchung** ist **verpflichtend**. Sie erhalten eine Einladung per Post ab dem 6. Lebensjahr durch das Gesundheitsamt.

Wahl einer Grundschule: Nutzen Sie Hospitationstage oder *Tage der offenen Tür* an verschiedenen Schulen. Der Schulatlas der Stadt Dortmund (www.dlzbildung.dortmund.de) gibt Ihnen eine Orientierung über das Schulangebot in Dortmund.

Anmeldung: In der ersten Woche im **November** ist die Anmeldewoche für alle Schulanfänger*innen (Klasse 1) in Dortmund. Bitte holen Sie sich hierzu einen Termin an *einer* Grundschule. Wünschen Sie die Überprüfung auf einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beantragen Sie dieses über die Grundschule - auch wenn Sie den Besuch einer Förderschule wünschen. Die Grundschule leitet Ihren Antrag an das Schulamt für die Stadt Dortmund weiter.

Einige **Grundschulen** bieten **Förderangebote vor der Einschulung** an. Erfragen Sie diese bei der Schulanmeldung.

Die **Schuleingangsphase** (Klasse 1 und 2) kann in jeder Grundschule in 1-3 Schuljahren durchlaufen werden. Alle Kinder werden individuell gefördert. Darüber hinaus eine **präventive sonderpädagogische Förderung** in den Bereichen Lernen, Sprache und/oder Emotionale und soziale Entwicklung erfolgen.

Die **sonderpädagogische Förderung** wird in Dortmund in jeder **Grundschule** angeboten. Entsprechend des Förderkonzepts der jeweiligen Grundschule wird diese im Klassenverband im regulären Unterricht und ggf. zeitweise in Kleingruppen durchgeführt.

Anmeldung an einer Schule der Sek. I

Im ersten Halbjahr der 4. Klasse berät die Grundschule Sie über **Schulen des Gemeinsamen Lernens** in der Sekundarstufe I (Klasse 5-10). Das Schulamt schlägt Ihnen einen Platz an einer Schule vor, an der Sie Ihr Kind anmelden können. Sie haben auch die Möglichkeit an einer anderen Schule des GL einen Platz zu erfragen.

Sonderpädagogische Förderung

Die **sonderpädagogische Förderung** erfolgt **in der Sekundarstufe I** (Klasse 5-10) **in Schulen des Gemeinsamen Lernens** sowie im Einzelfall (im zielgleichen Bildungsgang) an anderen weiterführenden Schulen.

Berufliche Orientierung

Alle Schüler*innen nehmen ab Klasse 8 an Angeboten und Elementen des NRW-Programms *Kein Anschluss ohne Abschluss* (KAOA) teil. Die Schule berät Sie/Ihr Kind frühzeitig, ob bzw. welche zusätzlichen Hilfen in Frage kommen (z.B. KAOA-STAR).

Abschlüsse

Schüler*innen mit Bedarf an sonderpäd. Unterstützung, die zielgleich unterrichtet werden, streben den **Abschluss** ihrer jeweiligen Schulform an. Schüler*innen im Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung erhalten den Abschluss in ihrem Bildungsgang. Wenn sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, können sie auch einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss erreichen.

Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (gem. AO-SF)

Einen **Antrag auf Feststellung** des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung stellen Sie über Ihre Schule. Er muss **bis zum 15.2.** der zuständigen Schulaufsicht vorliegen, damit eine Bearbeitung bis zur Einschulung/zum nächsten Schuljahr gewährleistet werden kann.

Ein **Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung** kann in folgenden Förderschwerpunkten vorliegen:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung

Darüber hinaus wird ein **Bildungsgang** festgelegt. Dieser bestimmt den Lehrplan für Ihr Kind und die Inhalte der Leistungsbewertung.

- Allgemeine Schule
- Lernen
- Geistige Entwicklung

Sie (Eltern) entscheiden an welchem **Ort** Ihr Kind unterrichtet werden soll. Als Orte der sonderpädagogischen Förderung können Sie die allgemeine Schule (Inklusion) oder die Förderschule wählen.

Jährliche Überprüfung
Einmal jährlich muss ein festgestellter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch die Schule **überprüft** werden. Hierzu lädt die Schule Sie zu einem Gespräch ein.

Schulwechsel
 Wenn Sie für Ihr Kind einen Schulwechsel möchten, **melden Sie** Ihr Kind **selbstständig an der neuen Schule an**. Auch ein Wechsel von einer allgemeinen Schule in eine Förderschule oder umgekehrt ist möglich (Bescheid des Schulamtes).

Nachteilsausgleich
 Schüler*innen im zielgleichen Bildungsgang können ggf. mit gezielten Hilfen in die Lage versetzt werden, ihre Fähigkeiten zu zeigen. Dieser Nachteilsausgleich kann bspw. bei chronischen Erkrankungen, Teilleistungsstörungen und/oder einem Bedarf an sonderpäd. Unterstützung gewährt werden.

Schüler*innen-Spezialverkehr
 Die Fahrt zur Schule erfolgt in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Ein Schüler*innenspezialverkehr oder die Beförderung mit Privatfahrzeugen (z.B. Taxi) muss von Ihnen gesondert beim **Fachbereich Schule** (Abteilung 40/2-2) beantragt werden.

Schulbegleitung
 Eine Schulbegleitung/Integrationshilfe ermöglicht die Teilhabe eines Kindes mit Beeinträchtigungen. Dabei handelt es sich um eine Leistung der Sozial- und Jugendhilfe. Sie wird unabhängig eines Bedarfs an sonderpäd. Unterstützung gewährt.

Schulpsychologische Beratungsstelle
 Alle Beteiligten am Schulleben haben die Möglichkeit, sich mit einer Beratungsanfrage direkt an die **schulpsychologische Beratungsstelle** zu wenden.

Dienstleistungszentrum Bildung
 Das **Dienstleistungszentrum Bildung** ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Bildung im Fachbereich Schule.

Beratungshaus Inklusion
 Im **Beratungshaus Inklusion** erhalten Sie Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Fragestellungen der inklusiven Förderung.

Berufsberatung
 Eine **Berufsberatung** erhalten Sie über das **Jobcenter**. Diese kann sowohl als allgemeine Beratung wie auch ggf. als *REHAbertung* erfolgen.